

Generelle Hinweise für Gips-Handputz

Bauseitige Voraussetzungen

Gips-Handputze können auf allen geeigneten bauüblichen Putzgründen im Innern von Gebäuden verarbeitet werden, z.B. auf Ortbeton und Betonfertigteilen, Mauerwerk, Bestands- und Neuputzen sowie Dämmstoffen. Der Putzgrund ist vor Beginn der Arbeiten nach VOB Teil C DIN 18350 sowie VOB Teil B DIN 1961 zu prüfen und ggf. vorzubehandeln. Der Putzgrund muss tragfähig, trocken, formstabil, staub- und frostfrei sein.

Bauseits ist sicherzustellen, dass Wände, die verputzt werden sollen, vor aufsteigender und rückseitig einwirkender Feuchtigkeit geschützt sind. Ist die oberste Decke eines Bauwerks zu verputzen, müssen vor Beginn der Putzarbeiten die Wärmedämmung sowie die Abdichtung aufgebracht und die weiteren Decken frei von Oberflächenwasser sein (z.B. Niederschlag).

Bei ungeeigneter Beschaffenheit des Putzgrundes oder zu hoher Baufeuchtigkeit dürfen keine Putzarbeiten ausgeführt werden. Gegebenenfalls sind schriftlich Bedenken gegenüber dem Bauherrn oder seinem beauftragten Architekten anzumelden.

Insbesondere bei nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteilen sowie zur Vermeidung von Schallbrücken (Entkopplung) ist eine Trennung im Putz zwischen den Bauteilen erforderlich, z.B. als Trennfuge, Schaumstoffstreifen oder Trennschnitt. Sind Bewegungen bei Massivdecken (z.B. Flachdach, Fertigteildecke) und angrenzenden Wänden, Unterzügen o.Ä. zu erwarten, ist der Deckenputz im Allgemeinen immer durch Fugen zu trennen.

Mischen

Den Gips-Putztrockenmörtel in Zugabewasser einstreuen und nach kurzem Einsumpfen mit dem Motorquirl homogen anrühren. Nur saubere Gefäße und Werkzeuge sowie sauberes Zugabewasser und keine weiteren Zusätze verwenden.

Die Menge sollte für die traditionelle Handverarbeitung so bemessen sein, dass sie in ca. 20 Minuten aufgezogen werden kann.



MultiGips RotWeiss leicht 120F ist als Handputz auch maschinengängig und deshalb besonders geeignet für den großflächigen Einsatz z.B. auf Modernisierungsbaustellen. Lieferung auf Anfrage auch lose im Baustellensilo.

Auftragen und Abziehen

Gips-Handputze werden in einem Arbeitsgang mit der Glättkelle aufgetragen. Ein kräftiges Andrücken an den Putzgrund ist für die vollflächige Haftung erforderlich.

Nach dem Auftrag den Putzmörtel mit der Kartätsche oder dem Metallrichtscheit eben abziehen. Beginnt der Putz zu versteifen, wird die Fläche plan nachgeschnitten. Ist der Putz ausreichend versteift, wird er leicht angenässt und mit der Filzscheibe durchgeschwämmt. Dabei muss der Putz noch genügend eigene Feuchtigkeit besitzen.

Anschließend den Putz noch vor dem Antrocknen mit dem Flächenspachtel sorgfältig glätten.

Die Verarbeitung erfolgt üblicherweise einlagig. Bei größeren Putzstärken (bis max. 50 mm) und/oder bei Einsatz eines Armierungsgewebes kann einlagig frisch-in-frisch in zwei Schichten gearbeitet werden.

Bei einlagiger Ausführung in zwei Schichten werden zunächst zwei Drittel der Gesamtputzlage aufgezogen. Nachdem ein ggf. erforderliches Armierungsgewebe glatt und faltenfrei eingebettet wurde, ist das restliche Drittel der Putzlage unmittelbar anschließend frisch-in-frisch aufzubringen.

Innendecken immer einlagig verputzen!

Nachfolgende Beschichtungen

Gipsputz unter Fliesen

Putzdicke unter Fliesen mind. 10 mm, einlagig. Oberflächen nur abziehen, keinesfalls glätten oder filzen. Putzfeuchte bei Beginn der Fliesenarbeiten max. 1%. Fliesenuntergrund nach VOB Teil C, DIN 18352, prüfen.

In der Regel ist vom Fliesenlegergewerk eine Grundierung aufzubringen (Verarbeitungsrichtlinien des Fliesenkleber-Herstellers beachten. Bei mäßiger Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser im Innenbereich, wie z.B. in häuslichen Bädern, ist nach ist nach DIN 18534-1 (Abdichtung von Innenräumen) eine flüssig zu verarbeitende Verbundabdichtung erforderlich.

Gipsputz unter Tapeten, Farben

Oberflächen gemäß Leistungsbeschreibung und Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich in den Qualitätsstufen Q1- bis Q3-abgezogen und Q2- bis Q4-geglättet realisierbar.

Der vollständig durchgetrocknete Putz ist als Untergrund für Tapeten und Malervliese sowie Anstriche mit Dispersions-, Latex-, Öl- oder Lackfarben geeignet. Keine Kalk- oder Wasserglasfarben verwenden. Vom Nachfolgewerk ist ggf. eine auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/Wandbekleidung abgestimmte Grundierung aufzubringen. Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden (vgl. BFS-Merkblatt Nr. 16). Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Celluloseputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

VOB Teil C, DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten bzw. DIN 18366 Aufmaß und Abrechnung von Tapezierarbeiten beachten.

Austrocknung und Winterbau

Damit eine verarbeitungsgerechte Temperatur auch an den Bauteiloberflächen sichergestellt ist, sollten die Räume in kalten Wintern mind. 3 bis 4 Wochen vor dem Verputzen aufgeheizt und gründlich gelüftet werden. Bei Beton als Putzgrund sind bis zum Beginn der Putzarbeiten in der Regel mind. 60 frostfreie Tage nach dem Ausschalen abzuwarten. Es sei denn, die Feuchtigkeit des Betons ist nachweislich bereits vorher auf einen Masseanteil von höchstens 3% abgesunken (Prüfung z.B. durch Calciumcarbid-Messung oder Darrmethode). Zur Verhinderung der Calcitbildung auf der Putzoberfläche (Sinterschicht) nach dem Verputzen für ausreichende Querlüftung sorgen. Die Temperatur des Putzgrundes, des Zugabewassers und der Raumluft darf +5 °C nicht unterschreiten.



Zum Zeitpunkt der Verarbeitung stellt der Gips-Nassmörtel ein wässriges System dar, das durch Frosteinwirkung zerstört werden kann. In der Putzschicht können durch Volumenvergrößerung des gefrierenden Wassers Frostschäden in Form von ungenügender Festigkeit und mangelnder Putzhaftung auftreten.



Putzoberflächen mit Sinterschicht sind nicht funktionstüchtig und können keine tragfähigen Untergründe für nachfolgende Anstriche, Grundierungen oder andere Beschichtungen sein, da eine ausreichende Haftung nicht gewährleistet ist. In der Regel kann durch Anschleifen der Putzoberflächen die Sinterschicht entfernt werden, sodass die Putzschicht nachtrocknen kann.



Insbesondere bei höheren Putzstärken, wie z.B. bei Anwendung von MultiGips RotWeiss leicht 120F mit Schichtdicken von bis zu 50 mm, ist eine ausreichend lange Trocknungszeit mit Querlüftung zu gewährleisten.